

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom 02.10.2008 (Vkbl. FHE Nr. 18) in der geänderten Fassung vom 02.07.2015 (Vkbl. FHE Nr. 56).

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praktikum
- § 7 Pflicht-, Wahlpflichtmodule- und Wahlmodule
 - 1. und 2. Studiensemester
 - 3. und 4. Studiensemester
- § 8 Gleichstellungsklausel
- Anlage 2: Prüfungsplan
 - Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester
 - Prüfungspläne 3. und 4. Studiensemester

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) anzuwenden.

(2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

(3) Ein Praktikum ist im Rahmen des Masterstudiengangs der Stadt- und Raumplanung nicht erforderlich, wird jedoch den Studierenden empfohlen, um die erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und gleichzeitig die eigene Schwerpunktsetzung im Studium zu überprüfen.

§ 2 Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung führt zu einem zweiten berufs- und weiterqualifizierenden Abschluss. Der erfolgreiche Masterabschluss ist auch Grundvoraussetzung für eine mögliche Aufnahme in die Stadtplanerlisten der Architektenkammern sowie das Führen der Bezeichnung als „Stadtplaner“.

(2) Die Ziele sind auf die aktuellen Anforderungen des Marktes ausgelegt. Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung soll die Studierenden befähigen:

- in hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit Verantwortungsbewusstsein tätig zu sein und
- durch die Vertiefung ausgewählter und beispielhafter Sonderthemen entweder zu einer späteren marktorientierten persönlichen Spezialisierung im Beruf zu gelangen oder neue Territorien für das stadtplanerische Tätigkeitsfeld zu erschließen,
- eigenständig Aushandlungsprozesse im Rahmen planerischer Aufgaben zu moderieren
- Planungs- und Entwicklungsprozesse und -konzepte von Beginn bis zum Abschluss analytisch und/oder gestalterisch-kreativ zu bearbeiten sowie
- sachkundig, transparent und verständlich die Ziele und Ergebnisse von planerischen Tätigkeiten den Zielgruppen (bspw. Politik, Bürgerschaft) vermitteln zu können.

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Studierenden erhalten durch die Ausbildung organisatorische und strategische Fähigkeiten mit ökonomischer und sozialer Weitsicht sowie wissenschaftlich-experimentelle Fähigkeiten mit innovativem, forschungsorientiertem Anspruch. Das Masterstudium fördert vertiefend das Eigenstudium und die Selbsterkenntnis des eigenen planerischen Handelns. Die FH Erfurt betont die Ausrichtung des Masterstudiengangs in Bezug auf den Nachhaltigkeitsgedanken basierend auf der AGENDA 21 und gesetzlichen Verankerungen im Baugesetzbuch (BauGB § 1, Absatz 5) und im Raumordnungsgesetz (ROG § 1, Absatz 1 und 2). Nachhaltigkeit wird somit als Bildungsprinzip der Lehrangebote betrachtet.

(3) In der Praxis stellt das Masterstudium u. A. die Basis für folgende Tätigkeiten dar:

- leitende konzeptionelle Tätigkeiten, bspw. in der Stadtentwicklungsplanung,
- Leitung und Durchführung von Planungsverfahren und –prozessen,
- Vermittlung von Abwägungsergebnissen in Planungsverfahren,
- fachliche Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen und Programmen, bspw. Regionalplan, Landesentwicklungsprogramme.

(4) Um den aktuellen und sich immer schneller wandelnden Anforderungen an vernetzte Planungsvorgänge und teamorientierte, interdisziplinäre Arbeitsweisen gerecht zu werden, ist der Studiengang als Projektstudium aufgebaut. Wechselnde praxis- und forschungsrelevante Probleme und Fragestellungen werden hierin aufgegriffen, diskutiert und wissenschaftlich behandelt unter Einbeziehung aller gesellschaftsbestimmenden Faktoren auch aus über die Kernkompetenzen hinausgehenden Bereichen. Durch einen stetigen Themenwechsel wird im Studium eine hohe Aktualität erreicht.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung setzt einen ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit einem Gesamtprädikat von mindestens 2,3 (gut) in der Studienrichtung Stadt- und Raumplanung voraus. Liegt der Abschluss in einem verwandten Studiengang vor, müssen zudem grundlegende Kompetenzen auf folgenden Gebieten nachgewiesen werden:

- Planungsrecht,
- Städtebau und Freiraumplanung,
- Stadt- und Landschaftsplanung,
- Regionalplanung und Raumordnung,
- Stadt- und Raumsoziologie
- Planungsmethoden,
- Planungskommunikation
- Stadt- und Regionalökonomie
- und Projektarbeit.

Werden einzelne Kompetenzen nach Satz 2 nicht nachgewiesen, können im Einzelfall abweichend von Satz 1 Auflagen erteilt werden, die dem Ausgleich dieser fehlenden Kompetenzen dienen. Auflagen sind die Belegungspflicht von Modulen aus dem Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung, deren Umfang 18 Credits nicht überschreiten soll. Die Erbringung der Prüfungsleistungen dieser Module ist spätestens mit der Anmeldung der Master-Arbeit beim Prüfungsamt der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung nachzuweisen.

(2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen muss die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 führen.

(3) Der Nachweis der besonderen Motivation und der fachlichen Eignung erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes, maximal zweiseitiges Motivationsschreiben, in dem darzulegen ist, 1. warum die Bewerberin/der Bewerber der Auffassung ist, dass die von ihm/ihr angestrebte Fachrichtung Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt für ihn/sie genau der adäquate

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Studiengang ist.

2. Des Weiteren beinhaltet das Motivationsschreiben ein Themenpapier, in dem die Bewerberin/der Bewerber ein aktuelles Thema der Stadt- und Raumplanung benennt und erläutert, warum dieses Thema für sie/ihn im Masterstudium von besonderem Interesse ist.

4) Die Motivationsschreiben werden anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Belegbarkeit der Auffassung über die eigene Eignung durch den bisherigen Werdegang,
2. Umsetzbarkeit der eigenen Ziele im Master der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung an der FH Erfurt,

3. Aktualität des erläuterten Themas und Nachvollziehbarkeit der Argumente, die das besondere Interesse der Bewerberin/des Bewerbers an diesem Thema begründen.

Der Nachweis der besonderen Motivation und eigenen Eignung setzt voraus, dass das Motivationsschreiben mit mindestens 9 Punkten bewertet wird. Dabei werden für jedes Kriterium nach Absatz 4 zwischen 0 und 4 Punkten vergeben. Diese Punktzahl entspricht folgender Bewertung:

1. 0 = nicht gegeben bzw. nicht dargelegt.
2. 1 = ansatzweise gegeben bzw. dargelegt.
3. 2 = teilweise gegeben bzw. dargelegt.
4. 3 = überwiegend gegeben bzw. dargelegt.
5. 4 = uneingeschränkt gegeben bzw. dargelegt.
6. Insgesamt werden höchstens 12 Punkte vergeben.

(5) Über den Nachweis der besonderen Motivation und die eigene Eignung entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Entscheidung des Prüfungsausschusses kann ein Auswahlgespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber vorangestellt werden.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

(1) Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung führt nach 4 Fachsemestern zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Master of Science (M. Sc.).

(2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflichtmodule- und Wahlmodule und die Anfertigung der Masterarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.

(4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Studiensemester, mit 5 Pflichtmodulen, 1 Wahlpflichtmodul und 1 Wahlmodul | 30 Credits |
| 2. Studiensemester, mit 6 Pflichtmodulen | 30 Credits |
| 3. Studiensemester, mit 5 Pflichtmodulen, 1 Wahlmodul | 30 Credits |
| 4. Studiensemester, mit der Masterarbeit/thesis, 1 Pflichtmodul, 1 Wahlpflichtmodul und 1 Wahlseminar | 30 Credits |

(5) Das Studium umfasst 17 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule und 3 Wahlmodule. Im 4. Semester bildet die Masterarbeit die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

(6) Für die beiden zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule „English for Planners I, II, III“ und „English I, II, III“ findet eine Eingangsprüfung statt, auf deren Grundlage die Studierenden einem Sprachniveau (A2 bis C1) zugeordnet werden. Bei Erreichen des Sprachniveaus A2 und B1 belegen die Studierenden das Modul „English“, bei Erreichen des Sprachniveaus B2 und C1 muss das Modul „English for Planners“ belegt werden. Die Studierenden leisten die Prüfung im Modul Englisch entsprechend dem zugeordneten Sprachniveau ab.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

(1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

(2) Die Module sind im Studienplan (**Anlage 1**) nach

- Code,
- Modulbezeichnung,
- Art,
- Regelsemester,
- Credits und Lehre in Semesterwochenstunden (SWS) aufgeführt.

(3) Die Module sind im Prüfungsplan (**Anlage 2**) nach

- Code,
- Modulbezeichnung,
- Art,
- Gewichtung der Teilmodulprüfungen für die Modulnote,
- Regelsemester,
- Credits und
- Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.

(4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen.

§ 6 Praktikum

Ein Praktikum ist im Rahmen des Masters nicht erforderlich, wird jedoch nach § 1 Abs. 3 empfohlen.

§ 7 Pflicht-, Wahlpflichtmodule- und Wahlmodule

Die Studierenden legen sich mit Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule sie belegen wollen und lassen sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.

§ 8 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, den 02.10.2008

Prof. Dr.-Ing. Kill
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Günther Fischer
Dekan
Fakultät Architektur

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Anlage 1: Studienplan Masterstudiengang^a

Legende:

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

W: Wahlmodul

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regelsemester	Credits	Lehre in SWS
MA1M1	Studienprojekt I	P	1	8	5
MA1M2	Planungsrecht II	P	1	6	4
MA1M3	Planung im Wandel und Stadtmodellierung	P	1	6	4
MA1M4	Verkehrsplanung II	P	1	4	3
MA1M5	Wahlpflichtmodul I	WP	1	2	2
	Wahlmodul I	W	1	2	2
MA1M6	English for Planners I (B2/C1)	WP	1	2	2
MA1M7	English I	WP	1	2	2
MA2M1	Studienprojekt II	P	2	8	4
MA2M2	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	P	2	6	4
MA2M3	Stadtentwicklung im internationalen Kontext	P	2	4	3
MA2M4	Freiraum- und Landschaftsplanung II	P	2	6	4
MA2M5	Soziologie urbaner Lebensräume	P	2	4	2
MA2M6	English for Planners II (B2/C1)	WP	2	2	2
MA2M7	English II	WP	3	2	2

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regelsemester	Credits	Lehre in SWS
MA3M1	Studienprojekt III	P	3	10	4
MA3M2	Prozessmanagement und Mediation	P	3	4	2
MA3M3	Regionalmanagement und -analyse	P	3	6	4
MA3M4	Stadtmarketing und Quartiersmanagement	P	3	6	4
	Wahlmodul II	W	3	2	2
MA3M5	English for Planners III (B2/C1)	WP	3	2	2

^a Die Modulcodes sind aktuell denen des Fachbereichs Architektur im Rahmen der Studienordnung angehängt. Sollten sich im Rahmen der Einführung standardisierter Verfahren an der FH Erfurt hierzu Änderungen ergeben, werden die Modulcodes dem Verfahren der FH Erfurt angehängt.

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

MA3M6	English III	WP	3	2	2
MA4M1	Masterarbeit mit Kolloquium	P	4	24	0,2
MA4M2	Wahlpflichtmodul II	WP	4	2	2
	Wahl III	W	4	2	2
	Exkursion	P	4	2	

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Anlage 2: Prüfungsplan^b

Legende:

K: Klausur

Ma: Masterarbeit

GMP: Gesamtmodulprüfung

SL: Studienleistung

M: mündliche Prüfung

OMP: Offene Modulprüfung (Prüfungsform wird zu Lehrveranstaltungsbeginn bekanntgegeben)

TMP: Teilmodulprüfung

H: Hausarbeit

R: Referat

PV: Prüfungsvorleistung

Ko: Kolloquium

T: Testat

Ü: Übung

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art		Gewichtung der TMP bei der Berechnung der Modulnote	Regelsemester	Credits	Gewichtung in der Berechnung der Gesamtnote
		GMP TMP PV	Prüfungsform				
MA1M1	Studienprojekt I	GMP	OMP		1	8	8%
MA1M2	Planungsrecht II	TMP	K	50%	1	6	5%
		TMP	H oder R	50%			
MA1M3	Planung im Wandel und Stadtmodellierung	TMP	H	50%	1	6	5%
		TMP	H	50%			
MA1M4	Verkehrsplanung II	GMP	OMP		1	4	4%
MA1M5	Wahlpflichtmodul I	GMP	OMP		1	2	2%
	Wahlmodul I	SL	OMP		1	2	
MA1M6	English for Planners I (B2/C1) ^x	SL	OMP		1	2	
MA1M7	English I ^{xy}	SL	OMP		1	2	
MA2M1	Studienprojekt 2	GMP	OMP		2	8	8%
MA2M2	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	GMP	OMP		2	6	5%

^b Die Modulcodes sind aktuell denen des Fachbereichs Architektur im Rahmen der Studienordnung angeglichen. Sollten sich im Rahmen der Einführung standardisierter Verfahren an der FH Erfurt hierzu Änderungen ergeben, werden die Modulcodes dem Verfahren der FH Erfurt angeglichen.

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

MA2M3	Stadtentwicklung im internationalen Kontext	TMP	H	50%	2	4	4%
		TMP	R	50%			
MA2M4	Freiraum- und Landschaftsplanung II	GMP	OMP		2	6	5%
MA2M5	Soziologie urbaner Lebensräume	GMP	M		2	4	4%
MA2M6	English for Planners II (B2/C1) ^x	SL	OMP		2	2	
MA2M7	English II ^{xy}	SL	OMP		2	2	

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art		Gewichtung der TMP bei der Berechnung der Modulnote	Regelsemester	Credits	Gewichtung in der Berechnung der Gesamtnote
		GMP TMP PV	Prüfungsform				
MA3M1	Studienprojekt 3	GMP	OMP		3	10	10%
MA3M2	Prozessmanagement und Mediation	PV	Ü		3	4	4%
		TMP	H	50%			
		TMP	R	50%			
MA3M3	Regionalmanagement und -analyse	TMP	H	50%	3	6	5%
		TMP	R	50%			
MA3M4	Stadtmarketing und Quartiersmanagement	TMP	H	50%	3	6	5%
		TMP	R	50%			
	Wahlseminar II	SL	OMP		3	2	
MA3M5	English for Planners III (B2/C1) ^x	SL	OMP		3	2	
MA3M6	English III ^{xy}	SL	OMP		3	2	
MA4M1	Masterarbeit	TMP	Ma	2/3	4	24	24%
		TMP	Ko	1/3			
MA4M2	Wahlpflichtmodul II	GMP	OMP		4	2	2%
	Wahlseminar III	SL	OMP		4	2	
	Exkursion	SL	H		4	2	

x In den Englisch-Modulen „English I, II, III“ bzw. „English for Planners I, II, III“ finden die Prüfungen gem. § 4 Abs. 6 nach Einstufung in Level A 2 bis C 1 statt.

y In den Englisch-Modulen „English I, II, III“ wird das Sprachniveau, auf dem die Prüfung absolviert wurde (A2 oder B1), auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.